

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-12013 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7387/l-Pr 1/90

5486 /AB

1990 -07- 16

An den

zu 5564 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5564/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Genossen (5564/J), betreffend Disagiosätze bei Kreditkarten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Möglichkeit einer Überprüfung, ob im Falle überhöhter Disagiosätze bei Kreditkarten wettbewerbsbeschränkende Absprachen vorliegen, käme dem Bundesminister für Justiz nur im Rahmen eines Strafverfahrens wegen einer nach dem Kartellgesetz mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlung zu. Ein solches Strafverfahren ist bisher bei der für den allfälligen Tatort Wien zuständigen Anklagebehörde nicht angefallen und kann auch ohne Behauptung und Bescheinigung eines konkreten Tatverdachtes nicht eingeleitet werden.

Zu 2:

Wenn Kreditkartenunternehmen tatsächlich monopolartig vorgehen, in der Terminologie des Kartellgesetzes also eine marktbeherrschende Stellung innehaben, kann ihnen das Kartellgericht auf Antrag den Mißbrauch dieser Stellung untersagen. Zur Antragstellung sind der Bund, vertreten durch die Finanzprokuratur, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Arbeiterkammertag und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern

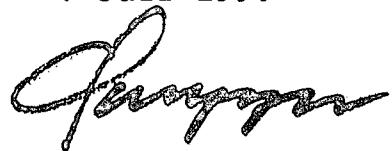
- 2 -

Österreichs sowie bestimmte Vereinigungen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von Unternehmern berechtigt.

Zu 3:

Ich habe nicht die Absicht, mit Beziehung auf unerwünschte Wettbewerbsbeschränkungen im Bereich des Kreditkartengeschäfts besondere gesetzliche Vorschläge zu unterbreiten, da die - auch für diesen Bereich geltenden - allgemeinen Regelungen des Kartellgesetzes 1988 ausreichende Möglichkeiten bieten, solche Wettbewerbsbeschränkungen hinanzuhalten.

13. Juli 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peham".